

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **16 (1860)**

Heft 25

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Postheirei

Honny soit qui
mal y pense.



16. Bd.

1860.

N^o 25.

23. Juni.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Deffentlichkeit und Gefühl.

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

Der hohe Landrath von Subsilvanien seit dem bundesrätlichen Entscheid wegen dem eidgen. Schießen.

(Eine phystionomische Studie.)

Als Anhang: Die muthmaßlichen Tractanda der nächsten Sitzung dieser Behörde.

Der hohe Landrath von Subsilvanien soll nächstens zusammenberufen werden. Die ordentlichen Mitglieder werden sich alle einfinden; die unordentlichen mögen zu Hause bleiben, denn es ist Raum nöthig; eine ganze Nation begehrt Einlaß in die enge Rathsstube, Sitz und Stimme, — die Resignation. —

Die dreißig Kapitelmannen sind unwirsch und haben Bauchgrimmen, weil ihnen der eidgen. Schießen noch immer unverdaut im Magen liegt. Auf dem Kanzleisch befindet sich aber eine Bille aus der Bundesapothek in Bern, die famos abführt. Nur keck verschluckt, ihr Herren! Ihr werdet dann zur Einsicht kommen, wie wenig Aussicht auf Erfolg euere geheime Absicht hatte und vielleicht auf andere Ansichten kommen; was euch schon die Vorsicht rät, um für ein ander Mal Nachsicht zu erhalten. —

Der hohe Landrath ist jetzt aus dem Zeichen des Widders in das Zeichen des Krebses getreten. Kinder in diesem Zeichen geboren sind stark widerhaarig, glauben bis in's 88. Jahr an's Doggeli, machen öfters dumme Streiche und gehen dann „hinterst“ zur Thür hinaus; sie erblicken nie das

Licht der Welt und sind deshalb blinde Anhänger des Kapitels und der vorsitzenden Herren. —

Die zweiundzwanzig Schützenmannen werden von ihren Gegnern fortwährend mit grimmigen Blicken angesehen; es geht daraus hervor, daß sie die angesehensten Männer des Landes sind.

Beim Eintreffen des bundesrätlichen Entscheides ist die Saaluhr aus Schreck stehen geblieben. Jetzt wissen viele Rätthe erst keinen Rath und noch viel weniger was an der Zeit ist.

Muthmaßliche Tractanda.

1. Anfrage ob man die Laternen, womit feiner Zeit die hiesigen zwei Deputirten dem Bundesrathe das Verbot des eidgen. Schießens beleuchteten, als Rarität aufbewahren oder aber den Nachtwächtern zu beliebigem Gebrauch verehren wolle.

2. Ansuchen der Gottlizunft *) den Thierbändiger van Allen hieher kommen zu lassen, um all die

*) Die „Gottli“ sind weibliche Geschöpfe, die nicht heirathen und nicht sterben können, den Nächsten heucheln und Gott danken, daß sie nicht solche Sünderinnen sind wie andere Menschenkinder.

Bären einzufangen, die etliche Lonangeber den Rathsherrn in Betreff des eidgenössischen Schießens angehängt haben, welche jetzt wild herumlaufen und die öffentliche Sittlichkeit gefährden (nämlich die Bären, nicht die Rathsherrn).

3. Berathung, wie unter gegenwärtigen Umständen die Würde und das Ansehen des hohen Landrathes am besten gewahrt werden könne. Der Antrag der diplomatischen Kommission geht dahin, die beiden Amtsdienere zu beauftragen, den Sand, welchen seiner Zeit der Landrath den lieben Eidgenossen in die Augen streuen wollte, zum eigenen Gebrauch zu verwenden und denselben zu Ende der Sitzung den nächstwohnenden lieben Landsleuten in's Gesicht zu werfen, damit Niemand sehen könne, wie die hochgeachteten Herren „hinter'si“ hinaus müssen.

4. Einfrage, ob es nicht am Platze wäre, den Hr. Kommissär Humilimontanus zum Mitauseßen der Suppe einzuladen, die er dem Landrath eingebrockt. Bei diesem Anlaß könnte dann auch der stärkste Landmann, Seckelmeister Fabertignarius, den Versuch machen den großen Stein vom Herzen des hochwürdigen Herrn abzulüpfen, der ihm aus Anlaß des eidgen. Schießens so schwer darauf liegt.

5. Das Organisationskomite des eidg. Schießens sucht die Erlaubniß nach eine Heilanstalt für politische Kurzsichtigkeit unter der Direktion der H. H. Furrer und Stämpfli errichten zu dürfen. Der glänzende Erfolg, den diese Herren bei den Abgeordneten unserer Regierung zur Beleuchtung des Schützenverbotes erzielten, läßt eine solche Anstalt als höchst wohlthätig erscheinen. Eine einzige Consultation genügte, um unsern hochgeachteten Kurz-

sichtigen ellenlange Gesichter zu verschaffen. Aus Dankbarkeit wollen nun die Geheilten die 300 Franken, welche sie während ihrer Sendung verzehrten, als Gründungsfond auf den Altar des Vaterlandes legen.

6. Die allirten Südostmächte, nämlich der Bajaz von Batavia und der Ban von Kroatien, nebst dem Edlen aus Prättigau haben mit dem Pascha von Flühmatlipoppel und dem Haus Levi am Staaß ein Schutz- und Trugbündniß zum Sturze des regierenden Kaisers Giacomo geschlossen. Da aber von dieser Allianz keine offizielle Anzeige vorliegt, so wird einfache Notiznahme zu Protokoll beantragt.

7. Die Weiber von Thalwyl und Wolfenschießen erklären in einer Zuschrift, sie werden sich auch jetzt noch gegen den eidg. Schießen wehren bis auf den letzten Mann.

8. Der Gemeinderath von Stanz zeigt an, daß Mägde im Dorfbache ein unbekanntes, sonderbares Ding aufgefunden hätten, bei dessen näherer Betrachtung sich herausgestellt habe, daß es die in's Wasser gefallen Hoffnungen des Kommissärs Humilimontanus seien. Er wüßte nun Auskunft, ob dieselben am Schatten oder an der Sonne sollen getrocknet werden.

9. Endlich noch Niederlegung einer Kommission zur Ausarbeitung von vier Reglementen nebst gemeinschaftlicher Anweisung, wie: a) die Mannen und Wittwer, — b) die verheiratheten Frauen, — c) die mannbaren Jungfrauen, — d) die unschuldigen Kindlein des Landes Subsilvanien gegen die im Jahr 1861 hereinbrechenden eidgen. Schützen sich zu benehmen haben, um von der Ansteckung des Zeitgeistes verschont zu bleiben.

E s p é r a n c e *),

oder die vier Lebensalter eines publizistischen Gauls.

Esperance, Esperance,
Roß mit hohem Haupt und Schwanz!
Hei, wie's stolze Reife schlägt,
Weil es einen Heißsporn trägt!

Doch der fiel im Helbenglanze
Wieder läuft die Esperance, —
Dieses Mal bescheidner zwar;
Zweiter Reiter war „Madjar“.

Drauf der Dritte kam zum Tanze.
Dieser hält verkehrt die Lanze,
Sticht nur arme Schaafse todt, —
Galliens fetter Donquixott'.

Und der Viert'? Nicht zu den Franzen
Zählt' er. Nur Silenus Kanzen
Schleppt das abgelebte Thier,
Bis es hinstreckt alle Vier'.

Sterbensmatt die Esperance —
Frischen Hafers keine Chance! — —
Auf dem Ager todt und faul
Liegt der publizistische Gaul.

Führt nicht ein in Genf erscheinendes plonplonistisches Journal diesen schönen Namen?

Frage des Setzers.

(Genf.)
Wie zwei Appenzeller sich begrüßen.



„Wenn d'Appizäller hie z'Land aso usarte thüen, so ga-ni starre Gangs haam und wenn sie mi gad erschüßed!“

Zur Beruhigung der neu-athenischen geheimen Polizei.

In Betracht:

1) Daß es weder den geraden noch den krummen, weder den eigenen noch den bestellten polizeilichen Spürna'en gelingen will, dem Verfasser der „Servi tutti“ der Bernerzeitung auf die Fersen zu kommen;

2) daß es nicht sowohl Sache einer guten Polizei ist, den Verbrecher aufzudecken, als vielmehr Verbrecher zu finden, wo Andere sie nicht finden, und nebenbei etwas Politik zu treiben und über die eigenen und die Sessel der Freunde zu wachen;

3) daß die Sessel des ganzen Vaterlandes und insonderheit diejenigen des Kantons Zürich in Gefahr waren, wenn die „Servi tutti“ keinen Erwecker gehabt hätten;

4) daß man im Kanton Zürich den Verbrecher hängen kann, ohne ihn zu besitzen, indem man irgend

einen dazu macht, wenn sich Keiner freiwillig dazu hergibt;

5) daß es bei uns doch noch einige Leute gibt, denen es als Härte erscheinen dürfte, wenn ein Unschuldiger wider seinen Willen geköpft oder gehängt würde,

beschließt der Unterzeichnete mit Einnuth:

Obwohl der Unterzeichnete nicht die Ehre hat, der Urheber der „Servi tutti“ zu sein, weder derjenigen in der Bernerzeitung, noch vielweniger derjenigen im Kanton Zürich, so nennt er sich dennoch freiwillig als den Verfasser der „Servi tutti“ in der zuversichtlichen Hoffnung, damit allen weiteren Ablehnungs-Adressen ein Ziel gesteckt zu haben.

Actum Winterthur, d. 20. Juni 1869.

Peter Wühlhuber,
alt-Sprizenhauptmann.

Feuilleton.

Gewissenhaft und gründlich.

Es erhielt auch der Gemeinderath von S. die Aufforderung die bekannte Statthalteradresse an J. D. zu unterzeichnen; als Beilage waren die „fünf Artikel“ mitgesandt worden. Unglücklicherweise hatte noch keiner von den Gemeinderäthen Etwas vor den „tieferen Differenzen“ gehört oder gelesen, weshalb nach längerer Berathung der Beschluß gefaßt wurde, die Brochüre müsse von Jedem gründlich studirt werden. Das geschah. Nach einer zweiten Berathung des Gegenstandes wurde dann geantwortet: „Der löbl. Gemeinderath von S. habe die Sache gewissenhaft untersucht und dabei die Ueberzeugung gewonnen, daß auch gegen die fünf Artikel mancherlei geschrieben worden. Das Statthalteramt möchte ihnen diese Entgegnungen ebenfalls mittheilen, worauf dann ein löbl. Gemeinderath über Recht oder Unrecht der einen oder andern Partei unparteiisch entscheiden werde.“

Bundesstädtliches.

(In einem Gasthose nicht weit von der Kreuzgasse.)

Im Herbst 1859. Morgens früh.

Reisender: Kellner, wo bleiben die Omnibus? es ist hohe Zeit, daß ich fortkomme, wenn ich den ersten Zug noch benutzen will.

Kellner: Ja, sehen Sie, Herr, so früh am Morgen fahren die Omnibus nicht alle regelmäßig; es scheint, es werden heute keine vorbeifahren. Wenn Sie aber tüchtig laufen, werden Sie vielleicht noch früh genug bei'r Vilette ankommen; der Pörtner wird Ihre Effekten dahin tragen.

Im Monat Juni 1860. Morgens 8 Uhr.

Reisender (steigt im neuen Bahnhofe beim Christoffelthurm aus, und fragt nach einem Omnibus oder einem Fiaker; keine lassen sich aber erblicken.)

Ein Kommissionär: Es sy hüt keini da; mengisch sy nere, mengisch nit; i will Ech aber Eure Sache scho trage, chömmet nume.

Zwei Tage später. Morgens halb 7 Uhr.

Reisender: Nun Kellner, kommt wieder kein Omnibus? Ich empfahl Ihnen gestern dafür zu sorgen.

Kellner: Dießmal können Sie ruhig frühstücken, mein Herr, ich war selbst diesen Morgen nach 5 Uhr beim Lohnkutscher K., der unsern Gasthof nebst andern besorgt, und habe ihm angezeigt, daß hier Jemand einsteigen werde, er wird bald da sein.

Eine Viertelstunde später.

Reisender: Noch kein Omnibus? Es wird zu spät sein.

Kellner: Der Kutscher wird es vergessen haben, oder es werden wahrscheinlich in den andern Gasthöfen der untern Stadt keine Reisenden abzuholen gewesen sein, und für einen einzigen lohnt es sich nicht der Mühe anzuspannen. Der Pörtner wird Ihnen Ihre Effekten aber tragen, laufen Sie nur.

Reisender: Sonderbar! Ich bin seit einigen Jahren per Eisenbahn durch Frankreich, Deutschland, Italien und die Schweiz viel gereist, und nicht ein einziges Mal ist mir widerfahren, was mir nun in kurzer Zeit drei Mal in Bern begegnet.

Kellner: Was wollen Sie, Herr, Sie sind halt in der Bundesstadt.

Beitungsstil-Muster aus Mosindien.

Ein Hühnerhund, dessen Herr am 12. Mai schnell gestorben und von uns nachher größtentheils an der Kette gehalten wurde, erhielt bei der Verlassenschaftsteigerung des fraglichen Herrn einen andern Eigenthümer zc. (Arboner Wochenblatt.)

Gegenstück aus Mesopotamien.

Am Mittwoch wurde in Kirchthurnen ein Mann, der auf dem Felde arbeitete, ganz unversehens von einem unbekanntem tollen Hunde in die Hand gebissen. Der Ungefallene schlug den Hund mit einem Stecken bestimmungslos nieder, worauf er von Hrn. Wirth Emch durch einen Schuß getödtet wurde u. s. w.

(Int. Bl. für die Stadt Bern Nr. 152.)

Gespräch aus der Gegenwart.

Köbi: Häsch au scho g'hört, daß die Sektion des Hülfvereins z'Wilden den General Garibaldi einstimmig zum Ehrenmitglied dieser Gesellschaft erwählt hat?

Uli: Gh nu so de! Mira! So schlani ne nächste Frytig als Mitglied für üses Sitteg'richt vor.

Muster-Annoncen.

Zu vermieten: Eine fröhliche Wohnung von drei communicirenden Zimmern, Küche u. s. w. (Seeländer-Bote Nr. 19.)

A vendre: Un cheval de sel bien dressé.

(Messager jurassien.)

Briefkasten. Samuelis. Erhalten und soll gelegentlich benutzt werden. — Per Adresse G. B. in L. Sie können auf unsre Diskretion zählen. — Jur. Das Bisier gelüftet, Freundchen! — Papagallo. Schönen Dank für die reichliche Sendung.